Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1990

10. 03. 88

Sachgebiet 63

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hillerich und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1809 —

Förderung hochschulbezogener Maßnahmen zugunsten behinderter Studierender aus dem Haushaltstitel „Förderung von Studentenverbänden" (Kapitel 31 05 Titel 685 04)

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/IV A 2 – 0103-3-20/88 – hat mit Schreiben vom 8. März 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Studentenverbände, sonstige Organisationen und Interessengemeinschaften behinderter und nichtbehinderter Studierender haben aus dem Studentenverbändetitel 685 04 seit 1980 für bestimmte Einzelprojekte Mittel in welcher Höhe beantragt?
2. In welcher Höhe hat das BMBW in jedem einzelnen der o. g. Projekte beantragte Mittel als grundsätzlich förderungsfähig anerkannt?
3. In welcher Höhe wurden für die o. g. Projekte Mittel bewilligt (ggf. als Prozentsatz einer Gesamtbewilligung für eine größere Zahl von Projekten, die auch nicht unmittelbar behinderte Studierende betreffende Fragen zum Gegenstand hatten)?

Für Maßnahmen zugunsten behinderter Studenten wurden in den Jahren 1980 bis 1987 die aus der Anlage ersichtlichen Beträge beantragt; aus den im Bundeshaushaltsplan (Kapitel 31 05 Titel 685 04) verfügbaren Mitteln wurden den einzelnen antragstellenden Organisationen dafür die aus der Anlage ersichtlichen Beträge bewilligt. Vereinzelt können Maßnahmen kleineren Umfangs auch bei anderen Organisationen gefördert worden sein.

Bei der Anerkennung von Projekten als förderfähig und der für einzelne Projekte beantragten Mittel als zuwendungsfähig wurden und werden Richtlinien zugrunde gelegt, die in einem Merkblatt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zusammengefaßt sind und regelmäßig aktualisiert und den Antragstel-

lern jeweils frühzeitig bekanntgegeben werden. Danach können von den als zuwendungsfähig anerkannten Beträgen, soweit Haushaltsmittel verfügbar sind, grundsätzlich jeweils bis zu 70 bzw. 80 v. H. bezuschußt werden. Abweichend davon werden dem Deutschen Studentenwerk die Verwaltungsausgaben für die Beratung und Information über Studienmöglichkeiten von Behinderten voll erstattet.

Da meist mehr förderfähige Vorhaben beantragt werden, als tatsächlich gefördert werden können, wird in der Bewilligungspraxis in solchen Fällen regelmäßig den Antragstellern überlassen, im Förderzeitraum aus einem größeren Kreis als förderfähig anerkannter Maßnahmen in eigener Verantwortung diejenigen auszuwählen, die mit den bewilligten Mitteln durchgeführt werden.

4. Welche der als förderungsfähig anerkannten Projekte im Behindertenbereich wurden tatsächlich durchgeführt?

5. In welcher Höhe wurden für diese Projekte von den Zuwendungsempfängern Ausgaben gegenüber dem BMBW abgerechnet?

Bleiben Maßnahmen außer Betracht, auf die ein Zuwendungsempfänger nach der vorstehenden Antwort wegen nicht hinreichender Mittel verzichtet hat, sind mit wenigen Ausnahmen alle Maßnahmen zugunsten behinderter Studenten, die als förderfähig anerkannt und für die Mittel bewilligt wurden, durchgeführt worden. Für die in Anspruch genommenen Bundesmittel wurden die entsprechenden Verwendungsnachweise vorgelegt. Für den am 31. März 1988 endenden Förderzeitraum 1987/88 sind die Verwendungsnachweise erst danach vorzulegen.

In den Förderjahren 1985 bis 1987 wurden von einer Organisation für beabsichtigte Vorhaben größeren Umfangs bewilligte Mittel teilweise nicht in Anspruch genommen.

6. Für welche der durchgeführten und abgerechneten Projekte wurden Abschlußberichte veröffentlicht? Wo können diese Berichte angefordert bzw. eingesehen werden?

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Projekte gehört die Erstellung eines Abschlußberichts, der mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen ist.

Die Veröffentlichung dieser Berichte liegt ausschließlich im Ermessen der einzelnen Verbände. Vereinzelt werden hierfür besondere Mittel beantragt. In einem Fall wurden bei der Förderung wegen der Bedeutung und des Umfangs der Maßnahmen besondere Auflagen für die Ergebnisdarstellung gemacht. Die Berichte können von den einzelnen Verbänden zur Verfügung gestellt werden. Davon ist auch Gebrauch gemacht worden.

Zur Verbesserung des überregionalen Erfahrungsaustausches über geplante und durchgeführte Maßnahmen und Veröffent-

lichungen der im Behindertenbereich tätigen Verbände und Organisationen ist auf Initiative des BMBW im Jahr 1987 zwischen diesen Verbänden und der Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten des Deutschen Studentenwerkes ein Informationsaustausch vereinbart worden. Seitdem können Veröffentlichungen und Berichte von dort zur Verfügung gestellt werden.

7. Welche Schlußfolgerungen hat die Bundesregierung – ggf. zusammen mit den Ländern, einzelnen Hochschulen, Verbänden und betroffenen Studentinnen und Studenten – aus diesen Berichten und sonstigen Informationen über die Durchführung der geförderten Projekte gezogen im Hinblick auf:

   a) die Qualität der Arbeit der Zuwendungsempfänger,

   b) die Verbesserung der Studiensituation Behinderter,

   c) künftige Förderungsschwerpunkte und Haushaltsansätze für den überregionalen Erfahrungsaustausch behinderter Studienbewerber und Studierender,

   d) den künftigen Umfang der Förderung der einzelnen Antragsteller in diesem Bereich?

Die Verbesserung der Lage der Behinderten sieht die Bundesregierung als eine ständige Aufgabe ihrer Politik an. Die Bildungspolitik hat für die Zukunftschancen behinderter junger Menschen einen besonderen Stellenwert. Gerade für Behinderte sind eine möglichst qualifizierte Ausbildung, behindertengerechte Arbeitsmöglichkeiten und -bedingungen an den Hochschulen und entsprechende Abschlüsse eine wichtige Voraussetzung für ihre Berufs- und Zukunftschancen. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat deshalb im Rahmen seiner Zuständigkeit eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Studienmöglichkeiten Behinderter gefördert. Dies hat die Bundesregierung in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der SPD vom 7. November 1986 (Drucksache 10/6384) und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 11. Dezember 1987 (Drucksache 11/1539) im einzelnen dargelegt.

Die Berichte über die Ergebnisse der von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen bestätigen die Bundesregierung in ihrer Politik. Von den Studenten und ihren Selbsthilfegruppen wird in diesen Berichten eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht und Anregungen zur Erreichung der o. g. Ziele gegeben. Die Bedeutung dieser Arbeit kommt nicht zuletzt in der im September 1987 vom Deutschen Studentenwerk vorgelegten Dokumentation „Studieren mit Behinderungen" zum Ausdruck. Diese Dokumentation zeigt, welche wichtigen Anregungen und Impulse behinderte Studenten und ihre Verbände zur Verbesserung der Studiensituation Behinderter zu geben vermögen.

Im Rahmen der Themenbereiche, die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in dem zur Hilfe bei der Antragstellung in der Antwort auf die Fragen 1 bis 3 erwähnten Merkblatt genannt werden, ergeben sich die Förderungsschwerpunkte aus den

von den Organisationen selbst festgestellten und formulierten Defizitbereichen. Seit 1987 findet regelmäßig eine Abstimmung der Verbände untereinander über diese Defizitbereiche und notwendige Maßnahmen mit dem Ziel eines möglichst effektiven Einsatzes der begrenzten Haushaltsmittel statt. Diese Abstimmung wird von der Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten des Deutschen Studentenwerks koordiniert.

Wie bereits in der Antwort vom 11. Dezember 1987 auf die o. g. Kleine Anfrage (Antwort auf Einzelfrage 4) ausgeführt wurde, ist die Vergabe der Fördermittel nicht von der Behandlung bestimmter Themenschwerpunkte abhängig. Maßgebend für die Vergabe sind in erster Linie die gesamte Höhe der von allen Antragstellern, die hochschulbezogene Maßnahmen im Sinne der Zweckbestimmung von Kapitel 31 05 Titel 685 04 durchführen, beantragten Fördermittel und die gesamte Höhe der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Selbsthilfegruppen sollen durch eine Förderung ihres Erfahrungsaustausches Gelegenheit erhalten, sich gegenseitig über die örtlichen und fachlichen Studienbedingungen zu informieren und erforderlichenfalls Verbesserungen anzuregen. Dies trägt dazu bei, die Situation von Behinderten im Studium zu verbessern.

Der Umfang der Förderung der einzelnen Antragsteller wird für jeden Förderungszeitraum neu festgesetzt. Zur Zeit ist daher noch nicht absehbar, welchen Umfang die Förderung einzelner Antragsteller künftig haben wird.

Übersicht der für Maßnahmen zugunsten behinderter Studenten in einzelnen Förderjahren[1])

a) beantragten und b) bewilligten Mittel (Kapitel 31 05 Titel 685 04)

Verband/Organisation	1982 a)	1982 b)	1983 a)	1983 b)	1984 a)	1984 b)	1985 a)	1985 b)	1986 a)	1986 b)	1987 a)	1987 b)
Arbeitsgemeinschaft behinderter Studenten bei der Fernuniversität Hagen	–	–	–	–	–	–	–	–	8 236	5 000	11 180	4 700
Arbeitskreis Behindertensport an der Deutschen Sporthochschule Köln	–	–	–	–	–	–	17 250	6 000	13 192	6 000	16 000	5 700[2])
Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen	–	–	–	–	141 600	15 000	103 258	25 000	169 438	38 000	81 709	36 100
Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf	–	–	–	–	29 520	9 000	11 900	10 000	27 705	13 000[2])	23 920	12 300
Deutsches Studentenwerk – Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten –	200 000	200 000[2])	200 000	180 000	267 680	186 500	246 136	235 000	312 178	263 000[2])	429 187	263 000
Interessengemeinschaft (IG) behinderter und nichtbehinderter Studenten an RW TH Aachen	–	–	–	–	–	–	11 951	8 000[2])	–	–	–	–
IG behinderter und nichtbehinderter Studenten Berlin	–	–	–	–	25 340	8 000	31 680	14 000	19 220	14 000	55 776	13 300
IG behinderter Studenten an der Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–	–	–	33 632	9 000	10 300	9 000[2])	–	–
IG behinderter und nichtbehinderter Studenten an der Universität Dortmund	–	–	–	–	36 360	8 000	17 968	8 000	19 048	9 000	–	–
IG behinderter und nichtbehinderter Studenten Hamburg	–	–	–	–	–	–	27 360	11 000	27 100	12 000	36 800	11 400
IG sehbehinderter und blinder Studenten an der Philipps-Universität Marburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	26 755	8 500
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband	–	–	–	–	–	–	53 170[3])	25 000	14 540[3])	8 700[4])	18 700[3])	[5])
Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise	–	–	–	–	5 360[3])	3 150[4])	5 800[3])	3 300[4])	8 640[3])	3 000[4])	21 832[3])	[5])
Bildungs- und Sozialwerk (Ring Christlich-Demokratischer Studenten)	–	–	–	–	–	–	78 108	50 000[2])	84 130[3])	32 000[4])	31 290[3])	[5])
Deutsches Studentenwerk – Seminare –	–	–	45 920[3])	4 400[4])	49 098[3])	11 380[4])	31 664[3])	22 400[4])	26 880[3])	20 300[4])	78 432[3])	[5])

[1]) Förderungszeitraum grundsätzlich 1. April 19.... bis 31. März 19.... (ist zu beachten im Vergleich mit Angaben auf der Basis von Haushaltsjahren)

[2]) nicht oder teilweise in Anspruch genommen

[3]) auf einen Gesamtantrag bezogener Teilbetrag für Maßnahmen zugunsten behinderter Studenten

[4]) auf die Gesamtabrechnung entfallender Betrag für Maßnahmen zugunsten behinderter Studenten

[5]) Angabe nicht möglich, da Förderungszeitraum erst am 31. März 1988 endet

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333